

GEMEINDE



GRASBERG

LANDKREIS OSTERHOLZ

BEKANNTMACHUNG

Anmeldung der Schulanfänger in der Gemeinde Grasberg

Gemäß § 64 des Niedersächsischen Schulgesetzes sind im Schuljahr **2021/2022** alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit zwischen dem **02.10.2014** und dem **01.10.2015** geboren wurden.

Die Eltern werden deshalb gebeten, ihr Kind während der nachfolgenden Termine in der Grundschule Grasberg anzumelden:

Dienstag, den 17.03.2020 von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr
Mittwoch, den 18.03.2020 von 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Donnerstag, den 19.03.2020 von 08:00 Uhr – 12:30 Uhr

Bei der Anmeldung des Kindes sind

- die Geburtsurkunde,
- das medizinische Vorsorgeuntersuchungsheft (Nachweis der U 9),
- der ausgefüllte Anmeldebogen,
- die ausgefüllte und unterschriebene Schweigepflichtentbindung,

mitzubringen.

Wird Ihr Kind in einer Grasberger Kindertagesstätte betreut, erhalten Sie den Anmeldebogen und die Schweigepflichtentbindung von dort. Alle anderen Eltern von schulpflichtigen Kindern erhalten die Formulare bei der Anmeldung.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen. Für diese so genannten Kannkinder findet die Anmeldung im Frühjahr 2021 statt und wird durch eine entsprechende Pressemitteilung bekannt gegeben.

Grasberg, den 17.02.2020
Die Bürgermeisterin

(M. Schorfmann)